

BESCHLUSSVORLAGE V0048/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2300
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	15.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.02.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	12.02.2015	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Reuchlin Gymnasium – Sanierung und Neubau einer Einfachtturnhalle

- Programmgenehmigung

- Vorprojektgenehmigung

(Referenten: Bürgermeister Wittmann, Herr Engert)

Antrag:

1. Den Planungen zur Sanierung des Reuchlin-Gymnasiums kann – vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung - ein Gesamtprogramm im Umfang von 5.184 qm HNF zuzüglich der Programmfläche für zwei Sporthallen von jeweils 600 qm zu Grunde gelegt werden.
2. Auf Basis der vorliegenden Konzeptstudie wird für die Sanierung des Reuchlin Gymnasiums die Vorprojektgenehmigung erteilt. Die Sanierung beinhaltet die Generalsanierung des denkmalgeschützten Altbaus, sowie den Abbruch und Neubau der angrenzenden Gebäude östlich und westlich des Altbaus.
3. Es besteht Einverständnis mit der Auslagerung einer Einfachsporthalle auf den nahe gelegenen Standort „Schulanlage Auf der Schanz“.
4. Die Honorarkosten in Höhe von insgesamt 576.000 € für die Erbringung der Leistungsphase 3 werden genehmigt und der Haushaltsstelle 230000.940100.2 Reuchlin-Gymnasium Generalsanierung entnommen.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Zur Beauftragung der Planer für die weitere Umsetzung der Sanierungs- und Baumaßnahme wurde 2014 ein VOF-Verfahren durchgeführt. Die Planer wurden mit Zustimmung des Stadtrates in der Sitzung vom 24.07.14 mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt. Wobei die Freigabe der Leistungsphase 3 erst nach der Zustimmung des Stadtrats zum weiteren Vorgehen erfolgt.

Aufgabe des Planungsbüros war es zunächst, eine Konzeptstudie zu erarbeiten.

Schulraumprogramm und Umsetzung

1. Zielgröße

Die Planung zur Generalsanierung des Reuchlin-Gymnasiums ist zuvorderst auf die auf Dauer zu erwartende Schüler- und Klassenzahl und das für diese Schulgröße dann maßgebliche Gesamttraumprogramm auszurichten, ergänzt um hinreichende Flächen für eine ganztägige Betreuung der Schüler.

Das Reuchlin-Gymnasium organisiert sich mit einem sprachlichen, humanistischen und naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungszweig mit Latein als erster Fremdsprache in allen Zweigen. Im laufenden Schuljahr 2014/15 besuchen insgesamt 776 Schüler in 23 Klassen + Q-Phase die Schule, wobei der Eintrittsjahrgang 5 mit 69 Schülern in 3 Klassen (im Vorjahr noch 95 Schüler in 4 Klassen) deutlich hinter den Neuaufnahmen der letzten Jahre zurückbleibt.

Diese Entwicklung muss allerdings im Zusammenhang mit den seit 2010 insgesamt stärker rückläufigen Eintritten in die Ingolstädter Gymnasien einschließlich Gaimersheim gesehen werden

...

2010	2011	2012	2013	2014
889	883	825	716	737

... deren Ursache sowohl in unterschiedlich starken 4. Schülerjahrgängen als auch im Übertrittsverhalten begründet liegt. In Ingolstadt ist diese Quote von 43,7 % in 2011 auf 38,5 % in 2013 und 2014 zurückgegangen und im regionalen Einzugsbereich liegt die Quote ohnehin seit Jahren deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von zuletzt 39,3 %. Die Auswahl eines Gymnasiums ist natürlich auch immer eine individuelle Eltern-/Schüler-Entscheidung.

Aus den schon bekannten Grundschul- und künftigen Schulanfängerjahrgängen dürfen auf dieser Basis bis 2022 derzeit jährlich zwischen 730 und 780 Neuzugänge erwartet werden (Eintritte 2014 = 737). Das Schulverwaltungsamt rechnet dem Reuchlin-Gymnasium hiervon zwischen 80 und 95 Schüler zu, aus denen sich dann bei wechselweise 3 bis 4 Klassen im Jahrgang insgesamt 18 bis 21 Klassen zuzüglich Oberstufe (Q-Phase) bilden.

In Übereinstimmung mit der Schulleitung soll das ‚neue‘ Reuchlin-Gymnasium deshalb auf eine Kapazität von 21 Klassen in den Jahrgängen 5 bis 10 zuzüglich Oberstufe (Q-Phase) ausgelegt werden.

2. Aktuelle Raumsituation

Ungeachtet des bis 2010 auf begrenztem Baufeld an der Gymnasiumstraße errichteten Erweiterungsbaues muss sich der Schulbetrieb nach wie vor mit Auslagerungen (4 Container im Hof der Harderbastei -Ganztagsschule und Aufenthalt Q-Phase), behelfsmäßigen Übergangslösungen (IT-Raum im Keller des Altbaues) und Inkaufnahme minderer Raumqualität (Kunstabteilung im Dachgeschoss des Altbaues) organisieren. Weitere nutzerrelevante Einschränkungen ergeben sich aus der fehlenden Barrierefreiheit (die beiden Anbauten -Westflügel von 1967, Ostflügel von 1974 mit zwei Sporthallen und ehem. Bibliothek) sind aus allen Geschossen des Altbaus nur über Treppen erreichbar) und den stark sanierungsbedürftigen WC-Anlagen im Altbau.

3. Raumprogramm

In Anlehnung an die aktuell von der Regierung vorgegebenen Musterraumprogramme für Schulbauten ist den Planungen zur Generalsanierung des Reuchlin-Gymnasiums bei einer Zielgröße von 21 Klassen + Q-Phase ein Gesamtraumprogramm von voraussichtlich 5.184 m² HNF einschließlich Ganztagschule zu Grunde zu legen. Hinzu kommen die Flächen für zwei notwendige Sporthallen á 600 = 1.200 m² HNF.

Dieses Gesamtraumprogramm steht noch unter dem Vorbehalt der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern, die bereits beantragt und inhaltlich auf das dem Stadtrat zur Genehmigung vorgeschlagene bauliche Gesamtkonzept abgestellt ist.

4. Grundkonzept zur Umsetzung des Gesamtraumprogramms

Die vorlaufenden Untersuchungen mündeten in der Erkenntnis, dass sich das beschriebene Gesamtraumprogramm mit den beiden Sporthallen auf den im Altbau und in den beiden Anbauten insgesamt realisierbaren Geschossflächen nicht vollständig unterbringen lässt. Zu den einzelnen Gebäudeteilen (Altbau – Ostflügel – Westflügel) ist im Einzelnen folgendes zu erläutern:

Beim denkmalgeschützten Altbau des Reuchlin-Gymnasiums gilt es die innere Raumstruktur weitgehend zu erhalten und Umbauten auf das programmäßig Unvermeidliche zu beschränken. Mit diesem Ziel soll der Altbau zukünftig die Klassen-, Kurs- und Aufenthaltsräume aufnehmen. Die derzeit im Altbau teilweise noch befindlichen Fachräume (Physik, Biologie, Natur u. Technik, IT) sollen in die Seitenflügel verlegt werden. Dort wird für die verschiedenen Fachunterrichtsbereiche (Physik, Chemie, Biologie, Natur u. Technik, IT, Kunst, Werken, Musik) eine Konzentration auf jeweils einer Ebene mit bestmöglicher funktionaler Zuordnung angestrebt. Das Dachgeschoss im Altbau wäre bei vorgegebener Beibehaltung des vorhandenen Dachaufbaus in der Fläche nur begrenzt und in der Raumhöhe nur eingeschränkt ausbaufähig. Zusammen mit den Brandschutzauflagen stünde für diesen Dachausbau im Ergebnis eine absolut unwirtschaftliche Bilanz, weshalb dieser auch nicht weiterverfolgt und der dort bis dato befindliche Kunst-Bereich anderweitig untergebracht wird.

Im Ostflügel erfüllen die dort vorhandenen übereinander liegenden Sporthallen (Halle 1 im UG 1+2, Halle 2 im EG+OG 1) in ihren Abmessungen von 13 x 27 m nicht mehr die aktuelle Schulbaunorm von 15 x 27 m. Die zusätzlichen 2 m in der Breite lassen sich aus nachbar-rechtlichen Gründen aber nur bis zur Ebene 0 realisieren. Daraus ergibt sich notwendigerweise ein Neuaufbau des Ostflügels mit nur einer Sporthalle und die Auslagerung einer Sporthalle, für die damit ein neuer Standort in noch akzeptabler fußläufiger Entfernung zur Schule zu suchen war. Im neuen Ostflügel mit barrierefreier Anbindung an den Altbau sollen zukünftig die gesamten Naturwissenschaften Platz finden.

Als Standort für die zweite Sporthalle schlägt die Verwaltung dem Stadtrat die Grünfläche am nordwestlichen Zugang zur Schulanlage Auf der Schanz vor, nachdem Gespräche mit dem Freistaat Bayern zum Erwerb einer Grundstücksfläche bei der benachbarten Landwirtschaftsschule kein Ergebnis erbrachten. Die Fußwegstrecke zu diesem Standort beträgt rd. 200 Meter.

Beim Westflügel ist unter Hinweis auf das vorhandene großräumige Treppenhaus und die Höhenversprünge zum Altbau hin ebenfalls eine Neuerrichtung mit optimierter Flächenausnutzung und barrierefreier Anbindung an den Altbau angezeigt. Der Westflügel soll zukünftig die Fachräume für IT, Kunst, Werken und Musik aufnehmen.

5. Umsetzung des Gesamtraumprogramms im Planungskonzept

Die Programmflächen sind im Planungskonzept wie folgt zugeordnet:

	Programm	vorauss. Ist-Fläche
- Altbau (Sanierung im Bestand mit Umbauten)	1.782 m ²	2.033 m ² (1
- Westflügel (Neubau)	899 m ²	922 m ²
- Ostflügel (Neubau)	1.075 m ²	1.103 m ²
Zwischensumme HNF für Bereich Generalsanierung	3.756 m ²	4.058 m ²
- Erweiterungsbau u. Pausenhalle (Bestand)	1.428 m ²	
GESAMT	5.184 m ²	
zuzüglich Sporthalle 15x27 m + Nebenräume im Ostflügel UG 1-2	600 m ²	578 m ²
zuzüglich Sporthalle 15x27 m + Nebenräume bei der Schulanlage Auf der Schanz	600 m ²	

(1 - Der Programmfläche Altbau steht im späteren Ergebnis eine deutlich höhere Ist-HNF von +251 m² gegenüber, da zahlreich vorhandene größere Unterrichtsräume mit mehr als 60 bzw. 66 m² als Bestand erhalten bleiben.

Ergebnis der Konzeptstudie

Unter Rücksichtnahme der oben genannten Anforderungen und Gegebenheiten wurden verschiedene Varianten untersucht.

Die nähere Analyse der einzelnen Gebäude führte zu folgendem Ergebnis:

A. Altbau

Eine denkmalgerechte Sanierung des Altbaus ist erforderlich und bei den untersuchten Varianten berücksichtigt:

- Eine grundsätzliche Neubewertung und Neuordnung der räumlichen Situation sowie der funktionalen Beziehungen ist erforderlich.
- Jedoch ist die unter Denkmalschutz stehende Bausubstanz zu erhalten und somit der Einbau von Fachräumen in diesem Gebäudeteil nicht sinnvoll
- Der Ausbau des Dachgeschoßes ist nur bedingt mit erheblichen Auflagen des Denkmalschutzes und sehr hohen Kosten möglich und daher nicht wirtschaftlich. Es bietet sich daher an, die zur Verfügung stehende Fläche für erforderliche Technikräume zu nutzen.

B. Sporthallen- und Klassentrakt im Osten

Eine Sanierung dieses Gebäudes ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Die Gebäudesubstanz ist vollumfänglich sanierungsbedürftig. Eine Sanierung erscheint aus konstruktiven und energetischen Gründen nicht wirtschaftlich.
- Die Abmessungen der 2 bestehenden Sporthallen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an Einfachsporthallen lt. DIN-Norm.
- Eine Barrierefreiheit wäre nur mit erheblichem Aufwand über unpraktikable Treppenlifte möglich.

Ein Neubau ist bei diesem Gebäude unabdingbar.

C. Erweiterung West

Eine Sanierung des westlichen Erweiterungsbaus ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Die Sanierungskosten überschreiten die Kosten für einen Neubau mit Abbruch des Bestandes
 - Eine Barrierefreiheit (Höhenversatz in jedem Geschoss) wird nur mit Einschränkungen durch unpraktikable Treppenlifte erreicht
- Der zweite bauliche Rettungsweg ist nur mit erheblichem konstruktiven Zusatzaufwand erstellbar
- Die Brandschutzanforderungen werden im Sanierungsfall auch durch Kompensationsmaßnahmen nicht erfüllt.

Ein Neubau ist bei diesem Gebäude unabdingbar.

3. Geplante Maßnahmen

Variante 1

Sanierung Altbau, Neubau Anbau Ost (ohne Sporthalle) mit Fachklassen, Neubau Anbau West

1. Denkmalgerechte Sanierung des Altbaus:
Klassentrakt und Ganztagsbetreuung
2. Neubau Anbau Ost ohne Sporthalle:
Unterbringung der naturwissenschaftlichen Fachklassen im Anbau Ost
3. Neubau Anbau West:
Unterbringung der Kunst- und Werkräume sowie der Räume für Informationstechnologie

Vorteil:

- Auf Unterkellerung kann verzichtet werden
- Vergrößerung des Pausenhofs möglich

Nachteil:

- Auslagerung von zwei Sporthallen wäre erforderlich.
- In unmittelbarer Nähe ist kein Grundstück für zwei Sporthallen vorhanden.
- Eine schulische Nutzung der Sporthallen für Prüfungen, Theateraufführungen etc. entfällt.

Variante 2

Sanierung Altbau, Neubau Anbau Ost mit einer Einfachsporthalle und Fachklassen, Neubau Anbau West

1. Denkmalgerechte Sanierung des Altbaus:
Klassentrakt und Ganztagsbetreuung
2. Neubau Anbau Ost mit *einer* Sporthalle:
Unterbringung von einer Einfachsporthalle und den naturwissenschaftlichen Fachklassen im Anbau Ost
3. Neubau Anbau West
Unterbringung der Kunst-, Musik und Werkräume sowie der Räume für Informationstechnologie

Vorteil:

- Eine Sporthalle befindet sich auf dem Schulgelände, d.h. es ist eine zusätzliche Nutzung für Prüfungen, Theateraufführungen etc. möglich
- Rationelle und optimale Flächenausnutzung in der Innenstadt durch Situierung der Sporthalle im Untergeschoß
- Vergrößerung des Pausenhofs möglich

Nachteil:

- Auslagerung einer Sporthalle ist erforderlich.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Variante 2 um die finanziell wirtschaftlichste Lösung.

Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Variante weiterzuverfolgen. (Anlage 2)

Zur detaillierteren Weiterplanung ist es erforderlich, sich auf eine Variante festzulegen.

Eine genaue Aussage zu den Kosten ist zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich. Eine genaue Kostenberechnung wird im Zuge der Entwurfsplanung erstellt und bei Vorlage der Projektgenehmigung vorgestellt.

Als Standort für die Auslagerung der zweiten Sporthalle schlägt die Verwaltung die Grünfläche am nordwestlichen Zugang zur Schulanlage Auf der Schanz vor. Die Fläche wurde im beiliegenden Lageplan farbig dargestellt. (Anlage 3)

Die Situierung in diesem Bereich wurde städtebaulich mit dem Referat 7 abgestimmt.

Dieser Standort ist fußläufig in kurzer Zeit vom rückwertigen Ausgang des Reuchlin-Gymnasiums zu erreichen.

Die Schulleitungen, sowohl des Reuchlin-Gymnasiums als auch der Grund- und Mittelschule Auf der Schanz, wären ebenfalls mit dieser Lösung einverstanden.

III. Zeitplan

Abbrucharbeiten	voraussichtlich Ende 2016
Baubeginn	voraussichtlich 2017
Fertigstellung	voraussichtlich 2022

Anlagen: Pläne

